

Politische Forderung für ein unabhängiges
und bindendes Expert:innengremium
im KVV Art. 71 a-d Prozess

2022

Mitglieder der Gruppe 3

- NR Flavia Wasserfallen
- Pierluigi Brazzola, Kinder-Chefonkologe EOC & SPOG
- Kristian Schneider, CEO Spitalzentrum Biel
- Valérie Braid-Ketterer, CEO Kinderkrebs Schweiz
- Antonia Müller, Industrie

1. Aktuelle Situation



Gemeinsame Position zur Revision der Vergütung im Einzelfall (KVV Art. 71a-d)

- Einführung von Expertengremien zur einheitlichen Nutzenbewertung im KVV Art. 71a-d
- Ombudsstelle mit Fachexperten zur Beurteilung von Fällen, die abgelehnt wurden

2. Unterstützung fürs Expert:innengremium

Gesundheitsakteure

Patientenorganisationen DVSP Krebsliga Schweiz Kinderkrebs Schweiz Kinder mit seltenen Krankheiten NPSuisse ProRaris Crohn Colitis Schweiz Alzheimer Schweiz Positivrat Schweizerische Narkolepsie Gesellschaft VNPS	Leistungserbringer FMH H+ PharmaSuisse VSVA	Organisationen Oncosuisse SAKK Swiss Paediatric Group SPOG IG Seltene Krankheiten SSMO RDAF AIICan ASSGP kf	Industrie Scienceindustries Interpharma Vips Swiss Biotech Association	Politik SP FDP
---	--	---	---	-----------------------------

3. Einordnung

- Gesellschaftliche und politische Forderungen für eine stetige Professionalisierung und Verbesserung
- Breit abgestützte, transparente und verbindliche Prozesse als zwingende Voraussetzung – auch für das digitalisierte Gesundheitswesen
- Einbezug von Expertise (auch von Patient:innen) entspricht dem wissenschaftlichen und demokratischen Verständnis (→ gesunder Menschenverstand)
- Offensichtliches Ungleichgewicht führt zu einer Schwächung der Behörden und das Vertrauen wird mittelfristig gestört.
- wird weder verstanden noch langfristig

4. Forderung für ein bindendes und unabhängiges Expert:innen-gremium

Für eine maximale Zugangsgerechtigkeit braucht es ein unabhängiges Expert:innengremium im KVV Art. 71 a-d KVV Prozess:

- Im Vertrauensarztsystem fehlt es an Transparenz und verbindlichen Vorgaben für die Beurteilung und die Entscheidungsfindung.
- Die Prozesse sehen weder eine abgestützte Fachexpertise noch eine unabhängige Entscheidungsfindung vor.

Einbezug eines Expert:innengremiums mit abschliessender Entscheidungskompetenz zur bindenden Konsultation während oder nach der zweiten Evaluation der Versicherungen.